



**SPD Fraktion im Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach**

SPD Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

**Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses**  
c/o Herr Bruno Hastrich  
Stadthaus an der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach

Anschrift:  
SPD Fraktion  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. u. Fax 02202-14 22 20  
[www.spd-gl.de](http://www.spd-gl.de)

Kontakt:  
Marcel Kreutz  
[marcel.kreutz@uni-koeln.de](mailto:marcel.kreutz@uni-koeln.de)

05. März 2012

**ANTRAG DER SPD-FRAKTION FÜR DIE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sehr geehrte Frau Münzer,

hiermit beantragen wir, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06. März 2011 dem Rat der Stadt unter **Tagesordnungspunkt A 8** folgenden Beschluss empfiehlt:

1. Für das Produkt 005.500.060 – Löwenpass werden 51.980 € eingestellt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines detaillierten Konzepts zur Umsetzung eines Bildungsfonds<sup>1</sup> und eines Sozialpasses auf Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

**Begründung:**

Im Jahr 2011 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (im Folgenden BUT) für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe-Analogleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, gesetzlich verankert. Diese Leistungen umfassen Aufwendungen für Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Rat hat die Mittel für den Löwenpass weitestgehend gestrichen, unter Verweis auf die o.g. Leistungen des BUT. Dabei werden jedoch zwei wesentliche Aspekte nicht beachtet:

- 1) **Warum die Leistungen des letzten Jahres wiederhergestellt müssen: Ausschuss und Rat liegen bis heute keine Zahlen vor, wie das BUT von den Leistungsberechtigten angenommen wird.** Es ist jedoch entscheidungserheblich zu wissen, ob sich die Situation für die Betroffenen verschlechtert hat. Anfragen im Landtag und Rückmeldungen von freien Trägern legen dies nahe.<sup>2</sup> Aus Sicht der Entscheidungsträger der Stadt kann keine endgültige Aufhebung der finanziellen Förderung stattfinden, solange nicht klar ist, dass die neu gewährten Leistungen für die Betroffenen gleich

<sup>1</sup> Siehe dazu die anhängende Anfrage zu A 8, Punkt 8.

<sup>2</sup> Vgl. Anfrage des Abgeordneten Witzel, LT NRW- Drucksachen Nr. 15/1374; Antwort der Landesregierung, LT NRW- Drucksachen Nr. 14/4133.

effektiv zu erlangen sind. Im Falle einer Verschlechterung der Situation müsste die Stadt nachbessern und überlegen, wie diese verbessert werden kann.

Die SPD-Fraktion hat daher einen Fragenkatalog eingereicht, mit dem die Auswirkungen des BUT aufgezeigt werden sollen. Zur Sicherung der Qualität der Unterstützung für die Betroffenen müssen bis dahin mindestens die Finanzmittel des Vorjahres wieder eingestellt werden.

- 2) **Warum die Leistungen ausgebaut werden müssen:** Mit dem BuT sah der Bundesgesetzgeber vor, die Umsetzung in kommunale Hand zu geben. Damit sollte vermieden werden, dass Doppelstrukturen geschaffen werden, was wahrscheinlich gewesen wäre, wenn, wie ursprünglich vorgesehen, die Bundesagentur für Arbeit die Leistungen dezentral verwaltet hätte. Man hat insofern darauf vertraut, dass die Kommunen wissen, welche Maßnahmen vor Ort am geeignetsten sind. Dieser Ansatz deckt sich mit den bisher in Bergisch Gladbach gemachten Erfahrungen. Beachtet werden muss jedoch, dass es **nicht Sinn & Zweck des BUT ist, eine Refinanzierung bereits bestehender kommunaler Angebote zu schaffen**. Ganz im Gegenteil: Die kommunale Umsetzung sollte vielmehr die Möglichkeit schaffen, Synergieeffekte mit bereits bestehenden Angeboten zu nutzen, um diese ausbauen zu können. Insoweit beispielhaft ist das Modell des „Lübecker Bildungsfonds“<sup>3</sup>.

Die Umsetzung der Kürzungen in diesem Bereich hat zur Folge, dass die Stadt Finanzmittel einspart, welche den Betroffenen nicht mehr zu Gute kommen und in die Haushaltssanierung abfließen. Der Bundesgesetzgeber hat hier somit - entgegen seiner Intention - einen indirekten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bergisch Gladbach beigetragen. Die gewollte Schaffung von mehr sozialer Teilhabe für die betroffenen Personen wird somit nicht realisiert.

In Kenntnis der oben genannten Argumente kann a) nicht angenommen werden, dass die Kürzungen im letzten Jahr i.S.d. Gesetzgebers und der Betroffenen waren. Vielmehr müssen b) Konzepte erarbeitet werden, wie die bisherigen Angebote mit denen des BUT Synergieeffekte erzielen können. Dabei ist vor allem die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Stadt und lokalen Unternehmen wichtig, die man als Förderer gewinnen kann.

#### **Deckungsvorschläge:**

Werden im Zuge der Haushaltsberatungen nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



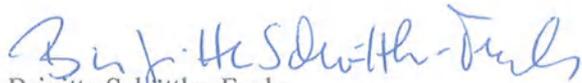
Marcel Kreutz  
Jugendpolitischer Sprecher



Peter Hoffstadt  
Mitglied des Rates



Thomas Galley  
Mitglied des Rates



Brigitte Schöttler-Fuchs  
Mitglied des Rates

<sup>3</sup> <http://www.familie.luebeck.de/bildungsfonds/index.html> .



**SPD Fraktion im Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach**

SPD Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 5 – Jugend und Soziales**  
z.Hd. Herr Bruno Hastrich  
Stadthaus an der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach

Anschrift:  
SPD Fraktion  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. u. Fax 02202-14 22 20  
[www.spd-gl.de](http://www.spd-gl.de)

Kontakt:  
Marcel Kreutz  
[marcel.kreutz@uni-koeln.de](mailto:marcel.kreutz@uni-koeln.de)

05. März 2012

**ANFRAGE DER SPD-FRAKTION FÜR DIE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sehr geehrter Herr Hastrich,

zur Vorbereitung des **Tagesordnungspunktes A 8 (LÖWENPASS)** stellen wir folgende Anfrage und bitten um zeitnahe, schriftliche Beantwortung:

1. Welche Erfahrungen wurden mit der Umsetzung des *Bildungs- und Teilhabepaketes* (im Folgenden das BUT) gemacht, gab es Rückmeldungen von Betroffenen im Stadtgebiet an das Jugendamt oder das Jobcenter? Wenn ja, welche?
2. Welche Schwierigkeiten sind im Detail bei der Umsetzung des BUT aufgetreten (differenziert nach Rechtskreisen sowie den einzelnen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes)?
3. Wie hoch ist der Grad (absolut und prozentual) der Inanspruchnahme von Leistungen des BUT durch leistungsberechtigte Personen im Stadtgebiet (bitte differenzieren nach den verschiedenen Leistungsarten, den sozio-demographischen Merkmalen der Leistungsberechtigten, den einzelnen Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach Stadtbezirken)?
4. Wie hoch ist der Anteil (absolut und prozentual) der abgelehnten Anträge auf Leistungen des BUT (bitte differenzieren nach den verschiedenen Leistungsarten, den sozio-demographischen Merkmalen der Antragstellerinnen und Antragsteller, den einzelnen Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach Stadtbezirken)?
5. Worin sieht die Verwaltung die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme?
6. Wie kann die Stadt Bergisch Gladbach selbst Anreize schaffen, dass Leistungen nach dem BUT mehr in Anspruch genommen werden?
7. War der Löwenpass in der Praxis besser geeignet, die von ihm umfassten Leistungen zu gewähren, als dies beim BUT der Fall ist?

8. Gibt es die Möglichkeit, einen Teilhabe-Fonds in Anlehnung an das Modell des „Lübecker Bildungsfonds“<sup>1</sup> in Bergisch Gladbach einzurichten? Würde dies eine Verbesserung der Situation der Betroffenen bedeuten, weil der Aufwand für Bürokratie verringert wird und so Hemmnisse, die Leistungen in Anspruch zu nehmen, gemindert würden?
9. Sind Fälle bekannt, in denen Betroffene durch das BuT schlechter gestellt sind, als sie es vorher durch Regelungen der Stadt waren, hier im Speziellen bei dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“? Wie würde die Stadt in einem solchen Falle verfahren? Wird bspw. der Differenzbetrag durch die Stadt erstattet?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Kreutz  
Jugendpolitischer Sprecher



Peter Hoffstadt  
Mitglied des Rates



Thomas Galley  
Mitglied des Rates



Brigitte Schöttler-Fuchs  
Mitglied des Rates

---

<sup>1</sup> <http://www.familie.luebeck.de/bildungsfonds/index.html>

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
  
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales  
Zentraler Dienst  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Stefan Tritz, Zimmer 330  
Telefon: 02202/14-2519  
Telefax: 02202/14-70-2519  
E-Mail: S.Tritz@stadt-gl.de

23. März 2012

Az.: 5-10

Bildungs- und Teilhabepaket; Anfrage vom 05.03.2012 zum JHA

Sehr geehrte Damen und Herren,

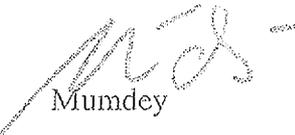
zunächst einmal möchte ich mich für die Wartezeit auf meine Antwort bei Ihnen entschuldigen. Für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind für die Bürgerinnen und Bürger das Jobcenter Rhein Berg sowie der Rheinisch Bergische Kreis zuständig, so dass von dort erst die notwendigen Informationen zusammengetragen werden mussten.

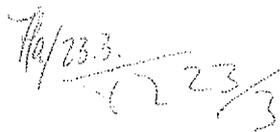
- zu 1) Die bisherigen Erfahrungen der beiden Träger werden von dort insgesamt positiv bewertet. Rückmeldungen von Betroffenen aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach sind nicht bekannt.
- zu 2) Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des BuT traten mit der Einführung in allen Rechtskreisen gleichermaßen auf. Auf der einen Seite resultieren sie auf den zunächst unvollständigen landesgesetzlichen Regelungen. Auf der anderen Seite stellen die umfangreichen Nachweispflichten für die Antragsberechtigung und die einzelnen Angebote ein Problem dar.
- zu 3 – 5)  
Eine differenzierte Ermittlung des Grades der Inanspruchnahme bzw. der Ablehnungen auf Ebene der einzelnen Kommunen bzw. nach Rechtskreisen ist weder durch das Jobcenter noch durch den Rheinisch Bergischen Kreis technisch auswertbar.  
Die Inanspruchnahme im Rheinisch Bergischen Kreis ist insgesamt positiv und liegt mit 66% über dem Landesdurchschnitt von 50%. Dieser relativ hohe Wert konnte durch eine intensive Aufklärungsarbeit des Jobcenters, des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen erreicht werden. Manche Antragsberechtigte scheuen dennoch den Aufwand. Andere verzichten bewusst auf die Inanspruchnahme.

- zu 6) Wie bereits berichtet, ist die Stadt nicht Träger des BuT und hat dementsprechend wenige Möglichkeiten, das Verfahren bzw. das Antragsverhalten zu beeinflussen. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Anträge von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, AsylbLG und dem Wohngeldgesetz auch von den jeweiligen städtischen Dienststellen entgegengenommen, geprüft und zur Bewilligung an den Kreis weitergeleitet.
- zu 7) Im Vergleich zum formalistischen Antragsverfahren für BuT-Leistungen war das Antragsverfahren für Vergünstigungen nach der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz, sicherlich unbürokratischer geregelt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Ausgabe von Gutscheinen durch das Jobcenter zuletzt übergangsweise auf freiwilliger Basis erfolgte, da das Jobcenter keine Dienststelle der Stadt ist und somit keine rechtliche Möglichkeit hat, städtische Leistungen zu gewähren. Nach SGB II anspruchsberechtigte Personen müssten demnach mit ihrem Antrag im Grunde eine zweite Dienststelle angehen. Die Abwicklung im Rahmen des BuT sieht zur Zeit vor, dass die Anträge bei der Dienststelle eingereicht werden, die auch die anspruchsbegründende Leistung gewährt.
- zu 8) Die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT ist an ein Verwaltungsprocedere geknüpft, auf dessen Ausgestaltung die Stadt Bergisch Gladbach keinen unmittelbaren Einfluss ausüben kann. Mögliche andere, auch mit dem BuT verknüpfte Angebote, wären als freiwillige Leistungen der Stadt einzuordnen und sind in der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt schwer zu realisieren.
- Zu 9) Das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ richtete sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien, die eine offene oder gebundene Ganztagschule besucht haben.  
Das BuT räumt einem wesentlich größeren Personenkreis die Teilhabe an gemeinsamen Mittagessen ein. Die Mehraufwendungen für Mittagessen werden nunmehr für alle Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Horten und Schulen, die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, übernommen, sofern diese nach dem BuT leistungsberechtigt sind. Die entstandene Regelungslücke für die nicht nach dem BuT leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche (AsylbLG, Härtefälle) hat das Land NRW durch den sog. Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ geschlossen.

Zur Beantwortung evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Tritz (02202 – 142519) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Mumdey

  
Tritz

Presseinformation „LÖWENPASS“, 05.03.2012:

## **Die Personalkosten Löwenpass sind kostenneutral!**

### **DIE LINKE./BfBB fordert Ausstellung von „Löwenpass“ statt „Mobilpass“**

Noch vor wenigen Tagen hat die Stadtverwaltung im Sozialausschuss des Stadtrats Bergisch Gladbach den Vorschlag der Stadtratsfraktion DIE LINKE./BfBB für die Einführung eines Löwenpass nach dem Vorbild des Kölnpasses oder Bonnausweises abgelehnt. Als einzige Begründung nannte sie die Kosten für den personellen Aufwand bei der Ausstellung eines Passes. Dies sei in der jetzigen Haushaltslage nicht zu finanzieren. So werden Personalosten bis zu 51.980 € jährlich vorgerechnet, die nur durch den Aufwand der Ausstellung eines Passes entstehen würden. Peter Tschorny, sozialpolitischer Sprecher DIE LINKE./BfBB, widerspricht dieser Begründung hoher Personalkosten in der Vorlage zum Sozialausschuss (ASSG) und Jugendhilfeausschuss (JHA) vehement und nennt sie **„schlicht falsch“**.

Seit dem 1. März 2012 können Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger, welche Leistungen nach SGBII (HartzIV), SGBXII oder AsylbLG ein etwas vergünstigtes Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr im Verkehrsverbund Rhein-Sieg erwerben. Um ihren Anspruch belegen zu können müssen sie bei den Verkaufsstellen der WUPSI oder der RVK einen sogenannten „Mobilpass“ vorlegen. Dieser „Mobilpass“ wird durch die Jobcenter der Arbeitsagentur oder die Stadtverwaltung ausgestellt, die den Anspruch überprüft.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten des „VRS-Sozialtickets“/„Mobilpasses“ und eines „Löwenpasses“ ist exakt der Gleiche und auch die Anspruchsprüfung ist das gleiche Verfahren. Die Städte Köln und Bonn stellen keine Mobilpässe aus, sondern geben direkt den Kölnpass oder Bonnausweis aus. Bei Vorlage dieser Pässe kann dann das „VRS-Sozialticket“ erworben werden.

„Die Argumentation der Verwaltung über Personalkosten hat weder Hand noch Fuß.“ so Peter Tschorny, „Die Verwaltung blockiert soziale Hilfen für Menschen in Notlagen. Sie gibt seit dem 1.3. einen Mobilpass zum gleichen Aufwand aus und niemand fragt nach den Personalkosten.“

DIE LINKE./BfBB fordert, dass die Stadt Bergisch Gladbach und der Jobcenter Bergisch Gladbach statt eines „Mobilpass“ einen Löwenpass an die Bürgerinnen und Bürger ausgibt, mit denen bei Vorlage sowohl das „VRS-Sozialticket“ als auch andere Vergünstigungen, wie ermäßigter Theater, Museums- und Schwimmbadeintritt möglich werden. Außerdem sollen Volkshochschule, Familienbildung und Musikschule in diese Ermäßigungen einbezogen werden.

So fallen keine zusätzlichen Personalkosten durch die Ausstellung des „Löwenpasses“ an, da ja eh ein „Pass“ ausgestellt werden muss. Die notwendigen Haushaltsmittel können in voller Höhe für Menschen in Notlagen verwendet werden. Die Kosten für einen solchen Löwenpass sind überschaubar, denn tatsächlich entstehen den städtischen Museen oder dem Bädern keine zusätzlichen Kosten durch Ermäßigungen. Im Gegenteil, die städtischen Kultureinrichtungen können sich so neue Kundenschichten erschließen um ihre Kosten besser zu decken, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Ein paar Einrichtungen und Museen oder manche VHS-Kurse bieten für HartIV oder SGBXII Empfänger schon ermäßigten Eintritt oder Gebühren. Dort gibt es keine Möglichkeit dieses zu überprüfen, da die Museumsbesucher sicher keinen Leistungsbescheid zur Prüfung an der Kasse vorlegen. Auch hier würden also keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ein Löwenpass könnte sogar den Missbrauch eindämmen, denn heute braucht man nur zu sagen, dass man berechtigt ist und bekommt einen ermäßigten Zugang. Allein die Vorstellung, dass man als HartIVler überall seinen Leistungsbescheid zur Prüfung vorlegen müsste, wäre auch unerträglich.

Auch die freien Träger, kommerzielle Anbieter oder Einrichtungen des LVR oder der Stadt Köln und Leverkusen könnten Inhabern des Löwenpasses Ermäßigungen geben (z.B.: Theater, Kino, Vereine oder die Tafel) ohne den Anspruch immer wieder selbst prüfen zu müssen. So könnten sich der Nutzen und die Vergünstigungen zu Gunsten einer breiteren kulturellen und sozialen Teilhabe deutlich vergrößern ohne dass der städtische Haushalt belastet würde.

Die Kosten, die bei freien Trägern (z.B.: Familienbildung, ...) abgerechnet werden, mit denen eine Vereinbarung über Kostenübernahme besteht, sind überschaubar und lassen sich leicht mit diesen über den Namen des Berechtigten, statt über Gutscheine abwickeln und verrechnen. Ein Löwenpass würde das System deutlich entbürokratisieren.

Die Einführung eines Löwenpasses würde wieder diejenigen Menschen in Notlagen unterstützen, welche seit der letzten unsozialen Kürzung nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) ist nur für Kinder und Jugendliche vorgesehen und hat z.B.: Senioren oder Menschen mit Behinderungen außen vor gelassen. Auch sind die Zuschüsse aus dem BUT oft zu gering. So ist an der Musikschule die Zahl der Kinder aus sozial schwachen Familien nachprüfbar gesunken, da im BUT nur ein kleiner Zuschuss vorgesehen ist. Die Möglichkeiten des BUT sollen natürlich weiter verwendet werden, reichen aber nicht aus. Ein Löwenpass muss hier ergänzende Regeln bei Lehrmittelbedarf, Schülertransport und Fortbildung ermöglichen, um auch diesen Kindern zum Beispiel den Besuch der Musikschule zu ermöglichen.

DIE LINKE./BfBB fordert für den Haushaltstitel „Menschen in Notlagen - Löwenpass“ 60.000 € in den Haushaltsverhandlungen. „60.000 € sind eigentlich ein Tropfen auf den heißen Stein, aber so kann man zumindest ein wenig Verbesserungen für die 12.000 Menschen in dieser Stadt erreichen, die am unteren Ende des sozialen Gefüges leben. Mit dem Löwenpass könnten diese zumindest ein bisschen am kulturellen und sozialen Leben in dieser Stadt teilhaben.“ meint Peter Tschorny, sozialpolitischer Sprecher DIE LINKE./BfBB.

Weitere Information bei Tomás M. Santillán, Mobil: 0172-2410212